

Wichtige Aspekte in der Dokumentation und Evaluierung von Täterprogrammen in der Arbeit mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt

Version 1.1

VORBEMERKUNG

Das vorliegende Dokument ist eher eine Sammlung wichtiger Aspekte für die Dokumentation und Evaluation der Arbeit mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt als ein strukturierter Leitfaden. Das Dokument wurde als Arbeitspapier für das Projekt „Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa“ (Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe _ WWP) entwickelt, das im Rahmen des Daphne II Programms der Europäischen Kommission im Zeitraum von 2006 bis 2008 durchgeführt wurde. Die Zielsetzung liegt darin, andere Programme zur Einführung und / oder Verbesserung ihrer Methoden für eine Dokumentation und Evaluation zu animieren.

Das Dokument ist in fünf Abschnitte unterteilt. Nach zwei eher allgemein gehaltenen Abschnitten über die Zielsetzung und einige grundlegenden Prinzipien der Dokumentation werden im Anschluss wichtige Aspekte der Dokumentation und Evaluation für drei typische Phasen von Täterprogrammen näher ausgeführt: Aufnahme, Behandlung und Ergebnisse.

DIE WICHTIGE ROLLE DER DOKUMENTATION

Beratungsanbieter für männliche Täter häuslicher Gewalt haben eine moralische Verpflichtung gegenüber den Opfern (Frauen und Kinder), der Gesellschaft, den Geldgebern und ihren Klienten, dass ihre Programme dazu beitragen, weitere Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Die Dokumentation der Arbeit mit den Tätern bildet die Basis für Qualitätssicherung und Reflexion des Prozesses, für eine Risikoeinschätzung und die Planung von Sicherheitsvorkehrungen, für eine Ergebnisbewertung und Programmentwicklung und hilft ebenfalls dabei, Verantwortlichkeit und Transparenz sicherzustellen. Einfach gesagt umfasst die Dokumentation der Arbeit mit den Tätern eine systematische Beschreibung, mit wem gearbeitet wird, wie gearbeitet wird und zu welchen Ergebnissen die Arbeit kommt. Jedes Programm muss festlegen, in welchem Umfang die durchgeführte Arbeit dokumentiert wird. Diese Entscheidung ist hauptsächlich abhängig von der Zielsetzung der Dokumentation, aber mehr noch von den Anforderungen professioneller Standards, den Geldgebern und den verfügbaren finanziellen Mitteln. Wir empfehlen, dass folgende Aspekte der Dokumentation in Betracht gezogen werden, die jeweils leicht unterschiedliche Zwecke erfüllen:

Dokumentation ist die Basis für die meisten Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie hilft den BeraterInnen / MitarbeiterInnen den gesamten Prozess zu reflektieren und Veränderungen in Verhalten und Einstellung des Klienten wahrzunehmen. Sie vermittelt darüber hinaus auch ein Feedback an den Klienten über seine Fortschritte, z.B. bei Auswertungsgesprächen. Dokumentation ist notwendig für eine ressortübergreifende (interinstitutionelle) Kooperation, d.h. für die Koordination aller Institutionen, die in jedem einzelnen Fall an der Intervention beteiligt sind. Sie hilft den BeraterInnen / MitarbeiterInnen, entsprechend der während des Aufnahmeprozesses gewonnenen Informationen, einen speziell abgestimmten Behandlungsplan zu erstellen und diesen im Verlauf des Programms nach Bedarf zu modifizieren.

Die Auswertung der während der Aufnahmephase und im weiteren Verlauf des Prozesses gewonnenen Informationen hilft einerseits dabei, Risiken für weitere Gewalttaten zu identifizieren, und andererseits, die Frauenunterstützungsangebote bei der Planung von Sicherheitsvorkehrungen zu unterstützen.

Ziel der Ergebnisauswertung ist es zu kontrollieren, ob das Programm seine Ziele erreicht (d.h. in erster Linie die Verringerung der Gewalt und eine Verbesserung der Sicherheit für die Opfer). Die Dokumentation des Verhaltens und der Einstellungen des Klienten während der verschiedenen

Phasen des Programms (Aufnahme, Verlauf usw.) und eine vergleichende Analyse des Dokumentierten helfen, nach Beendigung des Programms, die Veränderungen in Verhalten und Einstellung des Klienten zu erkennen und zu belegen. Die Dokumentation hilft den Programmen ebenfalls, ihre Arbeit zu verbessern, indem Mängel und Schwierigkeiten aufgedeckt werden, und bildet somit die Basis für weitere Programmentwicklung und -veränderung.

Eine Dokumentation der Täterarbeit ermöglicht es, die Transparenz und damit die Verantwortlichkeit der Programme gegenüber den Opfern von Gewalttaten, der Gesellschaft im Allgemeinen und ihren Geldgebern im Besonderen, sicherzustellen. Nur durch eine sorgfältige Dokumentation der geleisteten Arbeit und ihrer Ergebnisse können Täterprogramme miteinander und mit anderen Möglichkeiten der Intervention in Fällen häuslicher Gewalt verglichen werden, um in weiterer Folge eine Basis für politische Entscheidungen zu bilden.

Letztendlich bildet die Dokumentation der Klientenvariablen (z.B. soziodemografischer Hintergrund, Persönlichkeit, Formen und Schweregrade der Gewalt), der Prozessvariablen (z.B. Anwesenheit, Beteiligung) und die Variablen der Ergebnisse (z.B. Verringerung der Gewalt) eine wichtige Grundlage für Studien mit Tätern häuslicher Gewalt und ihren Behandlungsprogrammen.

GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN DER DOKUMENTATION

- **Systematische Planung und Finanzierung:** Dokumentation als Bestandteil der Arbeit ist systematisch zu planen, und entsprechende finanzielle Mittel sind für sie bereitzustellen. Dokumentation und Evaluation sollten als wesentliche Bestandteile von Täterprogrammen in die Finanzierung miteinbezogen werden. Es ist wichtig, Informationen aus verschiedenen Quellen zu erheben: Täter, Partnerin (derzeitige, ehemalige, neue), Kinder, Polizei, Justiz, soziale Dienste, usw. Für jeden einzelnen Fall sollten die Informationsquellen angegeben werden und die nationalen Richtlinien für den Datenschutz dabei beachtet werden.
- **Standardisierung:** Für die Programme ist es hilfreich, wenn die Erhebung der Daten durch standardisierte Instrumente oder Formulare erfolgt, um sicherzustellen, dass von jedem Klienten die gleichen Daten erhoben werden. Der Einsatz von standardisierten Instrumenten ermöglicht darüber hinaus den Vergleich der Daten zwischen verschiedenen Programmen und unterstützt die Forschung.
- **Schweigepflicht und rechtliche Aspekte:** Gesammelte Informationen müssen vertraulich behandelt werden. Bei der Aufzeichnung der Daten muss sichergestellt werden, dass die Informationen nur jenen Mitarbeitern zugänglich sind, die tatsächlich mit dem Täter arbeiten. Jede Form der Dokumentation oder des Austauschs von Informationen mit anderen Fachleuten (z.B. Frauenunterstützungseinrichtungen) muss in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Bestimmungen für den Datenschutz erfolgen. In Anhängigkeit von nationalen Gesetzen müssen die Teilnehmer über die Aufbewahrung und die Bearbeitung der erhobenen Daten, über die Schweigepflicht und ihre Einschränkungen sowie über ihre Rechte betreffend Zugriff auf die Daten und deren Zurücknahme informiert werden. Alle Vereinbarungen sollten in einer Einverständniserklärung schriftlich festgehalten werden, die wie ein Vertrag vom Teilnehmer und dem unterzeichnet wird.

AUFNAHMEPHASE

Zielsetzung der Dokumentation in der Aufnahme phase

Die systematische Dokumentation der Daten, die im Laufe der Aufnahme phase der Täterprogramme erhoben werden, können folgenden Zielen dienen:

- Beurteilung der Eignung des Mannes für die Teilnahme am Programm
- Kommunikation und Koordination (mit den Teilnehmern, ihren (Ex-)Partnerinnen, Unterstützungsangeboten für Opfer, weisenden Organisationen / Institutionen oder anderen beteiligten Beratungseinrichtungen / Fachleuten usw.),

- Planung der Behandlung und bei Bedarf Zuweisung an andere Beratungseinrichtungen (z.B. Alkohol-/ Drogenberatung, psychiatrische / psychologische Beratung, Sozialdienste usw.)
- Risikoeinschätzung und Planung von Sicherheitsvorkehrungen für die Partnerin des Klienten,
- Ergebnisauswertung / interne Evaluierung der Arbeit,
- Programmentwicklung, Grundlage für Forschung und für externe Evaluierung.

Basisbereiche für die Dokumentation

Grundlegende Bereiche in der Dokumentation während der Aufnahmephase umfassen folgende Aspekte:

- **Kontaktinformationen des Teilnehmers und seiner (Ex- und / oder derzeitigen) Partnerin**
Aus Sicherheitsgründen können diese Daten in verschiedenen Ordnern oder an unterschiedlichen Orten aufbewahrt werden.
- **Kontaktinformationen anderer für den Fall relevanter Beratungseinrichtungen / Fachleute, die den Teilnehmer und / oder seine Partnerin betreuen**
 - Weisende Institution, Beratungs-, Unterstützungseinrichtungen für Opfer etc.
- **Soziodemografische Daten und Informationen zur derzeitigen familiären Situation**
 - Alter, ethnische Zugehörigkeit / kultureller Hintergrund, Ausbildung, Beruf, Beschäftigungsstatus, Einkommen / wirtschaftliche Situation, derzeitige Wohn- und Lebensbedingungen etc.
 - Dauer, Qualität und Dynamik der derzeitigen Partnerschaft, Wohnsituation, Kinder: werden sie misshandelt oder sind sie / waren sie Zeugen der Gewalt? etc.
- **Informationen zu Art, Ausmaß und Auswirkungen der Gewalt**
 - Gegen wen ist die Gewalt gerichtet (Partnerin / Ex-Partnerin, Kinder, andere Familienmitglieder, andere Personen)
 - Geschichte der Gewalt in der Beziehung (Wann hat sie begonnen; Veränderungen; erster, schlimmster, typischer, jüngster Vorfall etc.)
 - Arten der Gewalt (körperlich, psychisch, sexuell etc.)
 - Konkrete Gewalttaten
 - Häufigkeit, Schweregrad und Auswirkungen der Gewalt
- **Informationen zur rechtlichen Situation und Kontakten des Teilnehmers mit der Justiz (Strafrecht)**
 - Ist seine Programmteilnahme durch eine justizielle Weisung oder Auflage oder Weisung einer anderen Institution veranlasst?
 - Polizeiakten (Anzeigen etc.), Gerichtsurteile, Schutzanordnungen, Sorgerechtsentscheidungen und / oder Besuchsregelungen bezüglich Kinder, Bewährung, frühere strafrechtliche Verurteilungen etc.
- **Informationen zum eigenen familiären Hintergrund**
 - Angaben zu familiären Beziehungen, vor allem betreffend Gewalt und Misshandlungen / Missbrauch, die in der Ursprungsfamilie selbst erlitten oder miterlebt wurden, und andere einschneidende Probleme wie Alkoholmissbrauch, psychische oder andere wichtige Erkrankungen etc.
- **Informationen zu psychischen und anderen relevanten Gesundheitsproblemen und diesbezügliche vorangegangene und / oder derzeitige Behandlungen / Therapien**
 - einschließlich aktueller Medikation
 - Im Besonderen: Angaben über den Konsum von Alkohol und anderer Suchtmittel
- **Informationen zum grundsätzlichen Anliegen des Teilnehmers und seinen Beweggründen für eine Veränderung / seiner Motivation für die Programmteilnahme**

- **Informationen zum Ausmaß der Verantwortung, die der Mann für seine Gewalt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen übernimmt, sowie seinen Erklärungen und Zuschreibungen bezüglich seiner Gründe für seine Gewalttat(en)**
- **Eine Dokumentation der Risikoeinschätzung**
 - Eine Risikoeinschätzung sollte idealerweise Informationen über den Teilnehmer, seine (Ex-)Partnerin und andere Quellen wie, Polizeiberichte, vorherige Verurteilungen / Vorstrafen, Strafregisterauszüge etc. mit einschließen (standardisierte Methoden zur Risikobewertung können dabei eingesetzt werden). Die zuständigen Programme müssen angemessene Methoden und Mittel zur Risikoeinschätzung auswählen. Falls verfügbar, sollten auch aus anderen Quellen erhobene Daten (Partnerin: derzeitig, ehemalige, neue; Unterstützungseinrichtungen für Opfer etc.) berücksichtigt werden.
- **Einen Behandlungsplan basierend auf den oben angeführten Informationen**
 - Die wichtigsten Ziele und Abschnitte der Behandlung sollten dokumentiert werden, einschließlich möglicher Überweisungen an andere Beratungseinrichtungen, um eventuell weitere/ andere Fall relevante Probleme des Teilnehmers zu bearbeiten.
- **Einen Vertrag oder eine Vereinbarung zwischen dem Programm (BeraterInnen / MitarbeiterInnen) und dem Teilnehmer, der die folgende Punkte beinhalten kann:**
 - Grundlegende Regeln des Programms (Teilnahme, Pünktlichkeit, Nüchternheit etc.)
 - Eingeschränkte Schweigepflicht / Verpflichtung der Informierung von Behörden bei bestehendem Risiko für andere
 - Zustimmung zur Kontaktaufnahme mit der (Ex-)Partnerin **und** anderen Beratungseinrichtungen, die den Mann betreuen
 - Gewaltverzichtserklärung
- **Informationsmaterial, das an die Teilnehmer während der Aufnahme phase des Programms verteilt wird**

Wichtige Anmerkung:

Jegliche Änderungen der während der Aufnahme phase dokumentierten Daten, die sich in den nachfolgenden Stufen des Programms ergeben, müssen registriert und entsprechende Anpassungen im Behandlungsplan vorgenommen werden, vor allem im Hinblick auf Veränderungen im Risiko für Gewalttaten und den damit verbundenen Sicherheitsvorkehrungen.

BEHANDLUNGSPHASE:

Behandlungsphase meint die fortlaufende Arbeit mit dem Mann während seiner Teilnahme am jeweiligen Programm / den jeweiligen Programmen sowie die Unterstützungsarbeit, die seine Partnerin / Ex-Partnerin erfährt.

Wichtige Punkte:

- Ein laufender interner Evaluierungsprozess ist hilfreich. Der Mann sollte nach Beendigung jedes einzelnen Moduls / jeder Sitzung einen strukturierten Fragebogen / ein Auswertungsformular ausfüllen.
- Auch die BeraterInnen / MitarbeiterInnen müssen für jedes Modul Dokumentationen über die Fortschritte, die Relevanz für die Mitglieder der Gruppe usw. anfertigen.
- Diese Dokumentation muss in Verbindung mit der Dokumentation der Partnerin als Ansprechperson eingesetzt werden, damit ein Gesamtbild der Auswirkungen des Prozesses gewonnen werden kann.

- Diese Dokumentation muss sowohl intern als auch extern ausgewertet werden, um eine laufende Prüfung des Prozesses zu ermöglichen.

Aspekte der Dokumentation während des Prozesses können folgende umfassen (unvollständige Aufzählung):

- Teilnahme (körperliche Anwesenheit)
- Kooperation (aktive und passive)
- Weitere Gewalttaten
- Bedeutende Lebensereignisse
- Trennung von der Partnerin während der Teilnahme
- Weitere Polizeieinsätze / Kontakt des Mannes mit der Polizei
- Änderung von Adresse, Telefonnummer
- Ablauf und Fortschritt, einschließlich der Veränderung der Motivation (basierend auf den Aussagen des Klienten und wenn möglich der (Ex-)Partnerin)
 - o Erkennungszeichen, -merkmale
 - o Probleme
 - o Bemühungen, Erfolge
- Hausaufgabe(n)
- Abbruch

AUSWERTUNGSPHASE / EVALUIERUNG DER BEHANDLUNG

Verantwortlichkeit, Qualitätssicherung und Ergebnisauswertung sind zentrale Empfehlungen für jedes Programm (vgl. Einleitung). Durch die systematische Dokumentation aller Phasen von Täterprogrammen kann ein hohes Maß an Verantwortlichkeit und Qualitätssicherung der Arbeit erreicht werden. Der Schwerpunkt in der Auswertungsphase liegt darin, die Veränderungen des Klienten zu analysieren.

Dazu stehen einige nützliche Methoden für die Ergebnisauswertung zur Verfügung, die den BeraterInnen / MitarbeiterInnen bei der Bestimmung des Erfolgs ihrer Programme in der Erreichung der vorgegebenen Ziele helfen können. Jedes Täterprogramm sollte ein Mindestmaß an interner Evaluation durchführen, die folgende Punkte umfasst:

- Befragung des Mannes und seiner Partnerin (derzeitige, ehemalige, neue) über ihre „Zufriedenheit“ mit dem Programm. Waren sie zufrieden mit den Veränderungen des Mannes? Was waren ihrer Einschätzung nach die wichtigsten Elemente des Programms? Fühlt sich die Partnerin sicher? Gibt es Veränderungen in der Lebensqualität? Von welchen Fähigkeiten oder Einsichten wird angenommen, dass sie Veränderungen in Bezug auf den Grad der Misshandlung herbeiführen? Solche Fragen können den BeraterInnen / MitarbeiterInnen helfen, die erfolgreichen Aspekte der Programminhalte zu ermitteln.
- Erstellen genauer Statistiken über die Anzahl an Zuweisungen (siehe Kapitel „Grundlegende Bereiche in der Dokumentation“), die Anzahl an Männern, die zum Programm / zur Behandlung zugelassen wurden, die Anzahl derjenigen, die das Programm beendet bzw. abgebrochen haben und die Anzahl der Teilnahmen (wie viele Sitzungen). Normalerweise werden nicht alle der oben angeführten Punkte in einer einzigen Auswertung der Programme umgesetzt.

Es ist sehr wichtig, die Ziele der Behandlung von Anfang an klar festzulegen (z.B. in einem Behandlungsplan). In der Regel liegen die Hauptziele der Behandlung darin, die körperliche Gewalt zu beenden und die Gesamtheit des misshandelnden und kontrollierenden Verhaltens zu verringern. Ein weiteres Ziel ist, den Männern Alternativen zu ihrem misshandelnden Verhalten anzubieten, die

sie ermutigen, Macht und Entscheidungen in einer respektvollen Beziehung mit der Partnerin zu teilen.

Viele auf Beweisen basierende Argumente sprechen dagegen, sich auf ein klinisches Interview als einziges Mittel der Bewertung zu verlassen. Daher empfehlen wir den Einsatz von Fragebögen zur Selbstbefragung (Klient und Partnerin des Klienten), um die Ergebnisse des klinischen Interviews zu ergänzen. Vor allem Befragungen von Partnerinnen des Klienten geben wesentliche Auskünfte über den Grad seiner Veränderungen. Darüber hinaus steht eine Vielzahl an standardisierten Methoden zur Verfügung, die sich bei der Auswertung der Ergebnisse von Täterprogrammen als hilfreich erwiesen haben. Wird die Teilnahme an der Evaluation zu einem verpflichtenden Teil des Programms für Männer gemacht, sollten für die Evaluation benötigte Einverständniserklärungen kein Problem darstellen.

Studien zeigen, dass Täter häuslicher Gewalt über gegenwärtige und / oder vergangene Gewalttaten und andere damit verbundene Informationen nur sehr zögerlich Auskunft geben. Zusätzliche Berichte über das Verhalten der Männer, einschließlich Befragungen von Opfern, sind daher wichtige ergänzende Informationsquellen. Aus diesem Grund sollten Täterprogramme in enger Kooperation mit Frauenunterstützungseinrichtungen zusammenarbeiten, die den Opfern Unterstützung und Empowerment anbieten.

Die Befragung des Opfers sollte mittels strukturierter Befragungsbögen und standardisierter Methoden erfolgen, um die Informationen über das Verhalten des Mannes in einer systematischen und zeiteffektiven Weise zu erfassen.

Zusätzliche Daten sollten ebenfalls von den Kindern (des Klienten und seiner Partnerin), der Polizei, Bewährungshelfern oder anderen beteiligten Organisationen eingeholt werden.

Die Auswertungen der Behandlungsergebnisse befassen sich mit der Beurteilung der Veränderungen des Teilnehmers im Zeitablauf, zum Beispiel zwischen Zeitpunkt A (vor der Behandlung), Zeitpunkt B (nach der Behandlung) und Zeitpunkt C (Nachkontrolle). Das bedeutet, dass dieselben (Dokumentations)Maßnahmen, die während der Aufnahmephase (vor der Behandlung) zum Einsatz kommen, auch zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden können. Dieses Konzept wird oft als „Vor- und Nachbehandlungs-“Konzept bezeichnet.

Es kommt häufig bei der internen Evaluation von Behandlungsprogrammen zum Einsatz und ermöglicht den Evaluationsdurchführenden einen Vergleich zwischen dem Status des Klienten vor und nach der Behandlung. Die Ergebnisse der standardisierten Maßnahmen werden zu verschiedenen Zeitpunkten für jeden einzelnen Täter statistisch verglichen. Das Verfahren ist ökonomisch in Bezug auf den Zeitaufwand und die Bemühungen, die in die Auswertung investiert werden, und im Rahmen eines Programms durchführbar. Aber es birgt auch eine große Schattenseite: Die Fortschritte des Klienten zwischen Zeitpunkt A und Zeitpunkt B können nicht ausschließlich auf das Ergebnis der Behandlung zurückgeführt werden, sondern schließen in der Interpretation einen möglichen Einfluss andere Faktoren (Auswirkungen der polizeilichen Intervention und der Bestrafung oder wesentliche Veränderungen im Leben wie Beschäftigungsstatus oder Familienstand) mit ein.

Einige allgemeine Punkte zur Verbesserung der Qualität der Ergebnisauswertung und Evaluation sind:

1. Eine klare Beschreibung des Programminhalts und der Methoden zur Überwachung, ob die Inhalte im Verlauf des jeweiligen Programms eingehalten werden.
2. Eine klare Beschreibung des Behandlungsziels und zusätzlicher Behandlungsziele (bei Weitervermittlung) sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung beider Ziele.

3. Eine quantifizierbare Beschreibung der Gesamtheit der Klienten, einschließlich Informationen wie etwa früherer Verurteilungen, Vorgeschichte der Gewalttaten, Demografie, Persönlichkeitsstörungen, Motivation und Grad der Verleugnung.
4. Eine klare Definition von Gewalt, einschließlich sexueller und psychischer Misshandlung.
5. Einbeziehung von Informationen der (Ex-)Partnerin (Lebensqualität und Gewaltanwendung durch den Partner während der Teilnahme am Programm)
6. Unterschiedliche statistische Auswertungen für bestehende und getrennte Paarbeziehungen.

Empfehlungen und mögliche weitere Schritte sollten mit dem Täter oder / und seiner (Ex-)Partnerin besprochen werden. Wie oben erwähnt, muss ganz klar sein, dass die ProgrammmitarbeiterInnen nicht für die Durchführung der Ergebnisauswertung / internen Evaluation verantwortlich sein können, ohne dafür entlohnt zu werden. Die finanziellen Mittel des Programms werden im Regelfall zur Gänze für die klinischen Anforderungen (Programmdurchführung) verwendet, und es bleibt nur wenig Zeit für die Ergebnisauswertung / interne Evaluation übrig. Wird die wissenschaftlich fundierte Nachweisbarkeit der Wirksamkeit von Behandlungen als notwendig angesehen, sollte diese Aufgabe immer von externen Fachleuten übernommen werden, und die entsprechenden finanziellen Mitteln sollten dafür zur Verfügung stehen.

© 2008 WWP – Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe

Das Projekt „Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt in Europa 2006 – 2008“ wurde finanziert von



Daphne II - Programm der
Europäischen Union zur Bekämpfung
von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche
und Frauen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
(Deutschland)